

Telefon 052 632 71 11
Fax 052 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An den Kantonsrat

Schaffhausen, 16. Dezember 2014

Postulat 2014/12 betreffend «Verantwortung der Kantonsarchäologie für das Kulturerbe» von Kantonsrätin Martina Munz
Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

1. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, wie der Kanton seine Verantwortung für den Schutz des archäologischen Kulturerbes in Zukunft wahrnehmen will.
2. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Fachleute, dass die Kantonsarchäologie in den letzten Jahren wertvolle Arbeit geleistet und viel zur Klärung der Vergangenheit beigetragen hat. Dabei sind die Archäologen auch auf Kulturgüter von internationalem und nationalem Interesse gestossen. Es geht hier insbesondere um Thayngen, das Kesslerloch und das römische Kastell in Stein am Rhein sowie die römische Siedlung Juliomagus in Schleithem. Das Entlastungsprogramm 2014 führt weder zu einem «Todesstoss» noch zu einem «Kahlschlag» bei der Archäologie. Aufgrund der bisherigen wertvollen Erkenntnisse ist aus heutiger Sicht kaum zu erwarten, dass in den nächsten Jahren Funde gemacht werden, welche völlig neue Erkenntnisse ans Tageslicht bringen. Es geht somit heute immer mehr um die archäologische Vervollständigung, denn das archäologische Gut fällt nur einmal an. Die Archäologie räumt deshalb selber ein, dass archäologische Feldarbeit noch in den letzten Generationen betrieben werden kann und sich dann die Arbeit v.a. auf Archivalien und Funde beschränken wird.

3. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Der Kantonsarchäologe höchst persönlich hat kürzlich in einem Interview erklärt, dass, wenn nicht gebaut wird, es - vereinfacht gesagt - keine Archäologie mehr braucht. Dann bleibt das Bodenarchiv verschlossen und geschützt. Genau so ist es: «Bauen im Grünen» wird immer mehr zur Ausnahme werden. Bekanntlich ist das von den Stimmberechtigten in der Schweiz und auch in Schaffhausen mit einer deutlichen Mehrheit angenommene, revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Eine Folge davon ist, dass Neueinzonungen grundsätzlich nicht mehr möglich sind, insbesondere im Kanton Schaffhausen nicht, weil die Bauzonen hier zu gross sind. Das bedeutet, dass künftig deutlich weniger auf der «grünen Wiese» gebaut und gebaggert wird. Dadurch ist auch mit einer Abnahme der archäologischen Funde zu rechnen und es braucht – nicht keine, aber sicher – weniger Archäologie.
4. Die Archäologie wird im Übrigen nicht von heute auf morgen verkleinert. Vielmehr richtet sich die Überführung in die «neue Welt» nach den natürlichen Abgängen infolge Pensionierungen. Das geschieht untergeordnet im Jahr 2016, etwas mehr im Jahr 2017 und dann vor allem im Jahr 2018/19. Im «worst case», d.h. wenn auf der Ertragsseite keine Verbesserung erzielt werden kann, müssten letztlich wohl 0.8 Pensen abgebaut werden. Dies abzuklären ist aber Gegenstand der 2015 beginnenden Arbeiten.
5. Die finanzielle Situation des Kantons Schaffhausen zwingt den Regierungsrat zu einer Entlastung des Staatshaushaltes und damit leider auch zu unpopulären Massnahmen, mit welchen ein Leistungs- und in einem sozial verträglichen Rahmen auch ein Personalabbau verbunden ist. Das wird dazu führen, dass die Arbeiten der Archäologie auch im Kanton Schaffhausen priorisiert und noch mehr auf die eigentlichen «Hotspots» ausgerichtet sein müssen. Selbstverständlich sollen weiterhin die archäologischen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden können und auch Notgrabungen zeitnah möglich bleiben. Denn bei solchen Grabungen, welche im Rahmen eines Bauvorhabens entstehen können, handelt es sich gemäss der regierungsrätlichen – und auch der im Kantonsrat oft gehörten – Auffassung um sog. «gebundene Ausgaben», welche nicht speziell budgetiert werden müssen. Die Aufwendungen für diese Notgrabungen können deshalb nicht in den angepeilten Fr. 300'000.-- Nettoaufwand enthalten sein, sondern fallen zusätzlich an; in einem Jahr vielleicht im Umfang von Fr. 10'000.--, in einem anderen Jahr vielleicht von Fr. 100'000.--. In diesem Jahr sind bisher (Stand 9. Dezember 2014) knapp Fr. 15'000.-- angefallen.

6. Heute verfügt die Kantonsarchäologie über Mittel in Höhe von rund Fr. 900'000.-- (Aufwand) pro Jahr. Dem steht ein Ertrag von rund Fr. 100'000.-- pro Jahr gegenüber, was einen Nettoaufwand von Fr. 800'000.-- ergibt. Mit anderen Worten betragen die pro Kopf-Ausgaben für die Archäologie in unserem Kanton rund Fr. 10.--. Neu wird es knapp die Hälfte davon sein. Andere Kantone haben aber gar keine Archäologie! Im Kanton Schwyz z.B. werden alle Archäologiearbeiten im Auftragsverhältnis vergeben und der Kanton ist nur Anlaufstelle bzw. Koordinator (Aufsichtsfunktion). Die Nettokosten, die pro Jahr ungefähr anfallen, sind zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 100'000.--, wobei gemäss Verursacherprinzip der jeweilige Bauherr die Kosten zu übernehmen hat. Bei rund 150'000 Einwohnern ergibt das pro Kopf Ausgaben für die Archäologie im Kanton Schwyz von lediglich 40 bis 70 Rappen, also 5 mal weniger als im Kanton Schaffhausen nach dem EP2014. Auch der Kanton Nidwalden verfügt über keine eigene Archäologie, sondern zieht bei Bedarf einen Berater bei und gibt so pro Kopf und Jahr rund Fr. 1.50 aus. Schliesslich noch ein Wort zur Archäologie im Kanton St. Gallen: Diese wird etwa zur einen Hälfte mit ordentlichen Mitteln und zur anderen Hälfte aus dem Lotteriegewinnds-Fonds alimentiert. Pro Kopf ergeben sich dadurch (ordentliche) Ausgaben von rund Fr. 1.60. Natürlich wird es auch andere Beispiele geben. Aber es kann doch gesagt werden, dass sich der Kanton Schaffhausen – auch nach dem EP2014 – im interkantonalen Vergleich nicht zu verstecken braucht. Mit den jährlich rund Fr. 300'000.-- Nettoaufwand zuzüglich den Kosten für Notgrabungen, zuzüglich Rückstellungen und zuzüglich Finanzierung gewisser Projekte über den Lotteriegewinn-Fonds ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass im Kanton Schaffhausen auch künftig eine Archäologie betrieben werden kann, welche einerseits die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen kann und andererseits die Verantwortung für den Schutz des archäologischen Kulturerbes wahrnimmt.

7. Wie geht es nun weiter? Im Januar 2015 wird eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen und insbesondere folgende Varianten im Detail prüfen:

- Kantonsinterne Lösung, z.B. die Zusammenführung mit der Denkmalpflege in einer eigenen, dem Departementsvorsteher direkt unterstellten Dienststelle;
- Zusammenarbeit oder Zusammenschluss mit der Kantonsarchäologie eines benachbarten Kantons;
- Alleingang mit «Neuausrichtung» der Kantonsarchäologie.

Der Variantenentscheid wird bis Ende 2015 gefällt werden.

8. Mit den vorstehenden Ausführungen hat der Regierungsrat genügend Rechenschaft über das vorliegende Postulat abgelegt. Es ist aus den vorstehend erwähnten Gründen nicht erheblich zu erklären.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Christian Amsler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger